



STADT LANGELSHEIM

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Langelsheim · Harzstraße 8 · 38685 Langelsheim

Piratenpartei
Kreisverband Goslar
z.H. Herrn Andreas Wachert
Siemensstr. 9
38640 Goslar

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
30.11.2012

Amt / Mein Zeichen
Amt für Ordnung und Soziales / 151-21
Auskunft erteilt:
Sabine Haselbach
Zimmer-Nr / Telefon:
012 (0 53 26) 504 -42
Vermittlung: (0 53 26) 504 - 0
eMail:
sabine.haselbach@langelsheim.de
Datum:
05.12.2012

Plakatwerbung für die Landtagswahl am 20.01.2013

Sondernutzungserlaubnis für das Aufhängen von Werbeträgern an öffentlichen Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Wachert,

ich erteile Ihnen widerruflich die Erlaubnis für das Aufhängen von Wahlplakaten innerhalb der Stadt Langelsheim ab 06.12.2012 für Wahlplakate bis zur Größe DIN A0 für die Landtagswahl am 20.01.2013. Diese Erlaubnis umfasst nicht die Erlaubnis für das Aufbringen von Großflächenplakattafeln.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Wahlwerbung an privaten Einrichtungen oder Anlagen im Straßenraum, wie z.B. Mauern, Zäunen, Hauswänden oder Transformatorenstationen ohne Zustimmung der Eigentümer nicht angebracht werden dürfen.

Die Werbeplakate bis zu Größe DIN A0 sind so aufzuhängen, dass sie den fließenden Verkehr nicht beeinträchtigen und die notwendigen Sichtdreiecke freigehalten werden. Es ist die Anbringung von nur einem Wahlplakat pro Standort und an höchstens jeder vierten Straßenlaterne zulässig. Insgesamt dürfen pro Standort nicht mehr als zwei Wahlplakate aller Parteien angebracht werden. **Aus Gründen der Stadtsicherheit der Straßenlaternen ist eine Plakatierung der Größe DINA 0 nur mit so genannten Luftkammerplakten möglich.**

Die Stadt Langelsheim und der Träger der Straßenbaulast sind von sämtlichen Ansprüchen freizustellen. Sie haben dem Straßenbaulastträger alle Kosten einschließlich der Aufwendungen für Schäden zu ersetzen, die diesem durch diese Sondernutzung evtl. zusätzlich entstehen.

Sollten Sie beabsichtigen, die Werbeschilder/-tafeln außerhalb der geschlossenen Ortschaft anzubringen, so ist der Landkreis Goslar zu informieren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendendorf 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Haselbach

Besuchszeiten:
Mo. und Fr. 9 - 12 Uhr
Di. und Do. 9 - 12 Uhr
15 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefax:
(0 53 26) 5 04 - 77
eMail: stadt@langelsheim.de
Internet: <http://www.langelsheim.de>

Konten der Stadtkasse Langelsheim:
NORD/LB Langelsheim 26 803 445 (BLZ 250 500 00)
Volksbank eG in Langelsheim 50 033 280 00 (BLZ 278 937 60)
Sparkasse Goslar/Harz 47 928 (BLZ 268 500 01)
Postbank Hannover 42 191 303 (BLZ 250 100 30)